



Freie Wähler Balingen
Herr Werner Jessen
Ina-Seidel-Weg 3
72336 Balingen

Sachbearbeiter/in:
Claudia Zillikens

Az.:
Dst. 20/Zi

☎
07433/170-274

Telefax.:
07433/170-126

Datum
14.12.2017

Ihr Schreiben vom 15.11.2017

Kalkulation der Friedhofsgebühren – TOP 6 Gemeinderatsitzung am 21.11.2017

Sehr geehrter Herr Jessen,
sehr geehrte Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler,

Ihre Fragen zur Friedhofskalkulation und insbesondere den Bauhofkosten kann ich nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei, dem Tiefbauamt und dem Bauhof wie folgt beantworten:

Grundsätzliches:

In einer Vorkalkulation werden in der Regel immer die Haushaltsansätze verwendet, so auch in der hier vorliegenden Friedhofskalkulation. Die Ansätze sind Schätzwerte und können durchaus von der Haushaltsrechnung am Jahresende abweichen.

Bei den Inneren Verrechnungen des Bauhofes im Bereich Friedhof hat man das Ergebnis des Jahres 2016 verglichen mit dem bisherigen Ergebnis von Januar bis Oktober 2017, das dann auf das ganze Jahr 2017 hochgerechnet wurde. So errechnete sich ein Planansatz von 511.456 € für den gesamten Friedhof. Dann wurde dieser Betrag auf die 3 Leistungsbereiche Friedhofsanlagen, Bestattungen und leistungsfremde Kosten verteilt, im gleichen prozentualen Verhältnis wie in der Nachkalkulation 2016. Neu in 2018 ist – wie in der Vorlage beschrieben – dass die Personalkosten und Leasingkosten der Fahrzeuge im Unterabschnitt 7710 Bauhof verbucht werden und über die Inneren Verrechnungen dann dem Unterabschnitt 7500 Friedhof zugerechnet werden und nicht wie bisher beim Abschnitt 7500 direkt verbucht wurden. Deshalb sind die Inneren Verrechnungen Bauhof im Jahr 2018 deutlich höher wie in den Vorjahren, weil sie auch die Personal- und Leasingkosten enthalten. Dafür entfallen aber die Kostenblöcke Personal und Leasing im Abschnitt 7500 Friedhof.

Um die Kalkulation der Bestattungsgebühren transparenter zu machen, wurde die Anlage 4a überarbeitet. Dazu wurden die Kosten dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Vergleicht man nun beim Leistungsbereich „Bestattung“ die Kosten lt. der Nachkalkulation 2016 (=190.487 € ohne Sonderabschreibung) mit den Kosten der Vorkalkulation 2018 (=204.487 €), so relativiert sich der Kostenanstieg im Rahmen der üblichen Kostensteigerungen. Zur Verdeutlichung wird der Vorlage dazu eine neue Anlage 4b beigefügt.

Die Verrechnungssätze des Bauhofes liegen zwischen ca. 35 und 52 € pro Mitarbeiter und zwischen 40 und 50 € je Fahrzeug und sind somit marktkonform.

Seit Juni 2016 gibt es diese neuen Verrechnungssätze, nachdem die GPA die alten Sätze jahrelang bemängelt hatte. Diese höheren Stundensätze führten natürlich auch zu einer Erhöhung bei den inneren Verrechnungen.

Mit den Grabarbeiten im Friedhof können naturgemäß keine so hohen jährlichen Betriebszeiten der Geräte erreicht werden, wie auf einer normalen Baustelle.

Bei den Maschineneinsatzkosten wurde aufgeteilt nach Bagger, LKW und sonstige Kosten (Gerätschaften zum Graben). Die Kosten für den Personalaufwand und Maschineneinsatz ergeben dann zusammen die Grabherstellungskosten. Ergänzt um die sonstigen Kosten, die außerhalb des Friedhofes im Zusammenhang mit der Bestattung anfallen (Verwaltungskosten, Geschäftsausgaben, Steuern, Versicherungen, Fortbildungen), ergeben sich die Bestattungsgebühren.

Außer den neuen Verrechnungssätzen ist ein weiterer Grund für den Anstieg der inneren Verrechnungen Bauhof im Friedhofsbereich in den letzten Jahren, dass ein gewisser Standard von der Bevölkerung gewünscht wird, dem wir bisher auch nachgekommen sind. Seit die Totengräberarbeit wieder in städtischer Hand ist, sind kaum noch Klagen an uns herangetragen worden.

Auch die zunehmende Zahl von in Balingen tätigen Bestattern führt zu einer Konzentration der Bestattungen auf wenige Tage einer Woche und steht so einer gleichmäßigeren Auslastung entgegen. Gemäß den für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften wurde eine Bauhofgruppe eingerichtet, die in Zweierteams die Gräber aushebt. Auch dies führt gegenüber der bisherigen Regelung, wonach eine Person alleine Gräber ausheben durfte, zu Mehrkosten und damit zu höheren inneren Verrechnungen.

Frage 1:

Siehe oben „Grundsätzliches“

Frage 2:

Siehe oben „Grundsätzliches“ und Anlage 4a der Vorlage

Frage 3:

Durch die Zusammenfassung sämtlicher Personal- und Maschinenkosten im Unterabschnitt 7710 Bauhof (s. oben „Grundsätzliches“) kann man die früheren Stundensätze nicht mehr

mit den aktuell berechneten Stundensätzen vergleichen. Hinzu kommt die komplette Neukalkulation der Stundensätze im Juni 2016 auf Veranlassung der GPA.

Seit 2012 werden die Grabarbeiten von der Stadt durchgeführt. In der Vorkalkulation für 2013 hatte man deshalb noch keine Erfahrungswerte, welcher Personal- und Maschineneinsatz notwendig war. Dies erklärt den damals angenommenen niedrigen Bauhofaufwand. Wie oben aber dargelegt, wird von der Bevölkerung ein gewisser Standard erwartet, den der Bauhof auch erfüllt. Die städtischen Gremien haben sich damals ja weniger aus Kostengründen, sondern vielmehr aus Servicegründen für die Bauhoflösung entschieden.

Frage 4:

Unsere Kalkulation entspricht dem Muster der GPA und wird vom Regierungspräsidium geprüft. Wie andere Städte kalkulieren und welche Kosten in die Kalkulation hineingenommen werden, wissen wir nicht. Zudem ist zu beachten, dass in anderen Städten auch andere Strukturen vorliegen. So ist beispielsweise ein großer Zentralfriedhof wegen der geringeren Fahrt- und Rüstzeiten kostengünstiger zu bewirtschaften als viele dezentrale Friedhöfe wie dies in Balingen der Fall ist.

Frage 5:

Die Qualität auf dem Friedhof und speziell im Bestattungsbereich ist auch mit höheren Kosten verbunden. Kostengünstiger zu sein, bedeutet, dass weniger Stunden eingesetzt werden können und damit ein schlechterer Service geboten wird. Dies ginge eventuell durch Einschränkung der Bestattungstermine, keine Samstagsbestattungen mehr, Terminierung „am laufenden Band“(Personal kann dann mit den Maschinen ein Grab nach dem anderen machen ohne den Friedhof zu wechseln). Das wird aber den Anforderungen der Angehörigen oft nicht gerecht. Nicht selten kommen Angehörige auch von weit her und so sind beispielsweise Samstagsbestattungen natürlich sehr nachgefragt.

Interkommunale Zusammenarbeit ist bei 13 Friedhöfen und über 300 Bestattungen im Jahr alleine in Balingen schwierig. Denn es gibt jetzt schon viele Terminüberschneidungen, weil sich die Bestattungstermine auf wenige Tage konzentrieren. Zudem ist eine Ergebnisverbesserung durch Übernahme von Bestattungsleistungen in Nachbargemeinden eher unwahrscheinlich, weil die Fahrzeiten überproportional zunehmen würden.

Frage 6:

Die Verrechnungssätze des Bauhofes sind wettbewerbsfähig, dh andere Unternehmen sind nicht kostengünstiger. Weiterer Nachteil ist, dass auf den Bestattungstermin abgestimmte Reinigungs- und Pflegearbeiten nicht mehr ohne weiteres möglich sind.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Helmut Reitemann
Oberbürgermeister